

Ersteller/in / Datum	Jürgen Gonder 15.10.2012	Anlagen: 1		
Aktenz. / Fachbereich	2-20/go-el	FB 2-Finanzwesen		
Sichtvermerke				
Gremium	TOP	Datum	Vorlagenart	
Magistrat		17.10.2012	Beschluss	
Stadtverordnetenversammlung		29.10.2012	Beschluss	
Haupt- und Finanzausschuss		06.11.2012	Beschluss	
Magistrat		07.11.2012	Beschluss	
Haupt- und Finanzausschuss		13.11.2012	Beschluss	
Haupt- und Finanzausschuss		27.11.2012	Beschluss	
Stadtverordnetenversammlung		17.12.2012	Beschluss	

Betreff	TOP	
---------	-----	--

Einbringung der Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2012 - 2016

Abstimmungsergebnis:					
	Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen

Beschluss:

Die vom Magistrat gemäß § 97 (1) HGO festgestellten Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 sowie der Entwurf des Investitionsprogrammes 2012 – 2016 wurden eingebracht und durch den Bürgermeister erläutert. Die Entwurfsvorlagen werden gemäß § 97, Abs. 1 HGO wie folgt festgestellt:

Der Haushaltsplan-Entwurf 2013 weist zur Zeit folgende Ansätze aus:

Im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	27.556.178,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	29.421.990,00 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	200,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Fehlbedarf von	1.865.612,00 €,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.160.568,00 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.792.646,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.087.500,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.294.854,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.351.000,00 €
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	2.511.568,00 €

Die Ortsbeiräte sind zu hören. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes ist zu veranlassen. Änderungsanträge der Fraktionen für die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 13.11.2012 sind bis zum 12.11.2012 – 12.00 Uhr einzureichen.

Die Entwürfe des Haushaltsplanes 2013 mit Anlagen und das Investitionsprogramm für die Jahre 2012 – 2016 werden gemäß § 97 (3) HGO dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung, mit dem Ziel der Verabschiedung in der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2012 überwiesen.

Notwendige Änderungen können noch bis zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgenommen werden. -/-

Begründung:

Der Haushaltsplanentwurf ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

		Anmerkungen
Kostenstelle / Sachkonto		
Bezeichnung		
Im lfd. HH-Jahr veranschlagt		
Zur Verfügung stehende Mittel		
Unmittelbare Ausgaben		
Zu erwartende Ausgaben in den Folgejahren		